

# **Sinn der Genehmigungspflicht d. elektronischen Datenverwaltung (?)**

**Beitrag von „alias“ vom 9. März 2010 22:11**

Zitat

*Original von jotto-mit-schaf*

Ich könnte mir vorstellen, dass diese Art des Datenschutzes ein recht einträgliches Nebengeschäft sein könnte... Ist Erpressung eigentlich als Nebenerwerb genehmigungspflichtig?

Nö. Schriftstellerische Tätigkeiten sind genehmigungsfrei... und in der Lack- und Lederbranche werden nur Geschenke überreicht.

Zur Datenspeicherung:

Aus sicherer Quelle weiß ich, dass eine der ersten Amtshandlungen der neuen Kultusministerin in Ba-Wü die Anschaffung einer 4-Terabyte-Festplatte war. Aber - by the way - vielleicht sollte mal jemand die Leuten vom Kumi darüber aufklären, dass es andere Möglichkeiten gibt, die Postings von [Lehrerforen.de](http://Lehrerforen.de) abzuspeichern, als 6 Ministerialräte damit zu beschäftigen, dass diese jeden Thread im 3-Minuten-Takt als Screenshot speichern....